

Schwyz, 15. April 2015

**Wegzug wegen Steuererhöhung: Ist die Aussage von Ständerat Peter Föhn korrekt?**

Beantwortung der Kleinen Anfrage KA 4/15

**1. Wortlaut der Kleinen Anfrage**

Am 20. März 2015 hat Kantonsrat Luka Markic folgende Kleine Anfrage eingereicht:

*„In der ständerätlichen Debatte um den Nationalen Finanzausgleich (NFA) hat Ständerat Peter Föhn darauf hingewiesen, dass bei den Geberkantonen wegen der hohen finanziellen Verpflichtungen an den NFA bereits erste negative Folgen erkennbar seien. In dieser Debatte hat er sich wie folgt dazu geäußert: «Im Kanton Schwyz [...] mussten wir die Steuern erhöhen. Was ist in den letzten Monaten passiert? Gute Steuerzahler sind abgezogen.» (Amtliches Bulletin, 2015 S, Votum Peter Föhn, 17. März 2015).*

*Diese Aussage erstaunt. So sind bisher keine Informationen über eine Häufung von Wegzügen guter Steuerpflichtiger an die Öffentlichkeit gelangt. Verfügt der Ständerat über Informationen, welche dem Grossteil des Kantonsrates und einer breiten Öffentlichkeit aktuell (noch) nicht zur Verfügung stehen? Oder hat sich Peter Föhn im Ständerat zu einer Behauptung hinreissen lassen, die einer faktischen Grundlage entbehrt?*

*Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:*

- 1. Kann gesagt werden, dass im letzten Jahr 2014 sowie im aktuellen Jahr (bis heute) überdurchschnittlich viele gute Steuerpflichtige den Kanton Schwyz verlassen haben? Wie viele zogen in andere Kantone und wie viele davon ins Ausland?*
- 2. Wie viele der seit Anfang 2014 weggezogenen Steuerpflichtigen haben ein steuerbares Einkommen von über 500 000.-- Franken, wie viele über 200 000.-- Franken und wie viele darunter? Wie viele davon waren mit privilegierter Dividendenbesteuerung in den Vorperioden?*
- 3. Wie verhält sich (im selben Zeitraum) der Saldo aller Zu- und Wegzüge und in welcher Relation stehen die Wegzüge der einkommensstarken Steuerpflichtigen im Vergleich zu früheren Jahren?*

*Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen.“*

## 2. Antwort des Finanzdepartements

Da sich die Kleine Anfrage auf natürliche Personen bezieht, werden nachfolgend vor allem Ausführungen zu diesen gemacht.

Am 28. September 2014 hat das Schwyzer Stimmvolk die Steuergesetzteilrevision vom 21. Mai 2014 angenommen. Die Bestimmungen sind im Wesentlichen am 1. Januar 2015 in Kraft getreten. Die Revision verfolgte als zentrales Ziel, die Steuerattraktivität des Kantons Schwyz unverändert zu erhalten, dabei aber auch mit Mehreinnahmen in Steuerteilbereichen einen Beitrag zur Sanierung des Kantonshaushaltes zu leisten. Einen Schwerpunkt der Steuergesetzteilrevision bildete auch die Anpassung des kantonalen Rechts an zwingendes Bundesrecht (z.B. Pauschalbesteuerung). Die wichtigsten Mehrbelastungen bei den natürlichen Personen betreffen die Einführung eines eigenen Kantonstarifs mit zusätzlicher Tarifstufe für Einkommen ab. 230 400.-- Franken (Alleinstehende) bzw. 437 760.-- Franken (Verheiratete), der Wechsel bei der Dividendenbesteuerung vom Teilsatz- zum Teileinkünfteverfahren verbunden mit einer Entlastungsreduktion auf 50% (bisher 75%) sowie die Erhöhung des Vermögenssteuersatzes von 0.5 auf 0.6 Promille. Mit der gleichzeitigen Erhöhung der Sozialabzüge von 200 000.-- Franken auf 250 000.-- Franken für Verheiratete bzw. von 100 000.-- Franken auf 125 000.-- Franken bei den übrigen Steuerpflichtigen wird die Mehrbelastung infolge der Vermögenssteuersatzerhöhung vor allem für den Mittelstand gemildert. Mit Beschluss des Kantonsrates vom 17. Dezember 2014 wurde der Kantonssteuerfuss von bisher 120% auf 145% der einfachen Steuer per 2015 erhöht. Davon sind sowohl natürliche als auch juristische Personen betroffen.

Auch mit der Steuergesetzteilrevision und der Erhöhung des Kantonssteuerfusses, welche sich beide ab der Steuerperiode 2015 auswirken, kann der Kanton Schwyz seine hervorragende Positionierung bei der Besteuerung natürlicher und juristischer Personen im interkantonalen und internationalen Vergleich wahren. Schon aus diesem Grund ist eine Häufung von Wegzügen Steuerpflichtiger aus dem Kanton Schwyz nicht zu erwarten.

Der Beurteilungszeitraum, der ab Inkrafttreten der Steuergesetzrevision bzw. Geltung des neuen Kantonssteuerfusses per Anfang 2015 unter Mitberücksichtigung des davor liegenden Zeitpunktes, ab dem Steuerpflichtige definitiv mit einer Steuererhöhung rechnen mussten (Volksabstimmung vom 28. September 2014 und KR-Beschluss zur Erhöhung des Kantonssteuerfusses am 17. Dezember 2014), ist dermassen kurz, dass sich seitens des Finanzdepartements keine zuverlässigen Aussagen über Anzahl sowie Gründe von möglichen, aber zur Zeit nicht bekannten Wegzügen Steuerpflichtiger machen lassen. Insbesondere lässt sich ohne Befragung der Direktbetroffenen nicht feststellen, ob die Gründe für allfällige Weg- und Zuzüge steuerlich motiviert sind. Dies ist sehr individuell. Vielfach spielen zahlreiche andere Faktoren bei der Wohnsitz- und Standortwahl steuerpflichtiger Personen mit (z.B. internationale Rechtsentwicklungen, familiäre und unternehmerische Gründe). Weil natürliche Personen dort für die ganze laufende Steuerperiode steuerpflichtig sind, wo sie am Ende dieser Periode ihren Wohnsitz haben, können interkantonale Wanderungsbewegungen steuerpflichtiger Personen für das Jahr 2015 erst zu Beginn des Jahres 2016 ermittelt werden. Schliesslich läuft noch die Deklaration des Steuerjahres 2014, so dass eine Zuteilung von Steuerpflichtigen zu den vom Fragesteller aufgeführten Einkommenskategorien noch gar nicht vorgenommen werden kann.

Die erforderlichen Unterlagen für eine korrekte Beurteilung der Aussage von Ständerat Peter Föhn vom 17. März 2015 liegen somit nicht vor. Worauf sich seine Aussage abstützt, entzieht sich der Kenntnis des Finanzdepartements. Es ist dem Fragesteller unbenommen, mögliche Erkenntnisse direkt bei Ständerat Peter Föhn nachzufragen.

**Finanzdepartement des Kantons Schwyz**

Der Departementsvorsteher:



Kaspar Michel, Regierungsrat

Zustellung: Fragesteller; Kantonsratspräsidentin; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatskanzlei (2; Sekretariat des Kantonsrates); Finanzdepartement (2); Steuerverwaltung; Medien.

Zustellung an die Medien: 17. April 2015